



OV Hainburg

Einverständniserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Veranstaltungen der DLRG

Name, Vorname des Kindes bzw. des / der Jugendlichen

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Telefonische Erreichbarkeit des Kindes bzw. des / der Jugendlichen

Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten

Telefonische Erreichbarkeit des /der Sorgeberechtigten

Weitere „Notfallruffnummern“ / Name, Vorname

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen bedarf keiner weiteren individueller Einwilligungen:

- Fortlaufende Angebote von regelmäßigem Schwimmtraining des OV,
inkl. Sondertraining- und Prüfungstermine unter fachkundiger Aufsicht
- Schwimmwettkampfveranstaltungen
- Unterstützung des Wachdienstes am Badensee
- Individuelle Übungen zur Steigerung der Einsatz- und Rettungsfähigkeiten
- Übungen der sog. Erweiterten Wasserrettungs-Gruppe und der KatS-Gruppe
- Die Mitnahme in Einsatzfahrzeugen und Einsatzbooten der DLRG
- Die Gemeinschaft stärkende Veranstaltungen mit geselligem Beisammensein
- Übernachtungen am Badensee der Gemeinde Hainburg werden auch für Kinder / Jugendliche im Rahmen von geselligen Veranstaltungen fortlaufend angeboten. Hierbei stellen die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes die Rahmenordnung dar. Ich willige ein, dass o.g. Person grundsätzlich unter Aufsicht mindestens eines vom Vorstand Beauftragten an derartigen Veranstaltungen teilnehmen darf. Es bedarf hierzu – keiner - individuellen Rücksprache.
- Ich willige nur in die Teilnahme der ausdrücklich im Beiblatt gelisteten Veranstaltungen des OV ein. Bei jeglichen Veränderungen bedarf es der vorherigen Rücksprache.

Hinweis: Die Zulassung zur Teilnahme an Veranstaltungen der OV unterliegt dem Entscheidungsvorbehalt der Ressortverantwortlichen. Hierbei werden insbesondere die individuelle Geeignetheit und die Teilnahmekapazitäten geprüft.

Grundsätzlich sind die Eltern / Sorgeberechtigten der Minderjährigen für den Hin- und Rückweg verantwortlich. Die Übergabeörtlichkeit wird durch den Verantwortlichen der Veranstaltung festgelegt. Auf Pünktlichkeit ist zu achten.

Ausnahmen im Einzelfall sind unmissverständlich zwischen dem Elternteil bzw. dem Sorgeberechtigten mit dem jeweiligen Verantwortlichen der DLRG abzusprechen. Unabhängig davon kann eine individuelle, grundsätzliche Vereinbarung getroffen werden (siehe Seite 3).

- Ich willige grundlegend ein, dass der / die o.g. Minderjährige nach Beendigung der Veranstaltung die Örtlichkeit unbegleitet verlassen darf.

Abholberechtigte Personen sind neben den Eltern / Erziehungsberechtigten:

Dieses Formular wird mit den erfassten Daten elektronisch durch den DLRG OV-Hainburg gespeichert sowie in einem geschützten Sammelordner in Papierform hinterlegt. Zugang zum Gesamtdatenbestand haben ausschließlich gewählte Vorstandsmitglieder. Die Daten werden nur zweckgebunden verwendet. Eine individuelle Weitergabe der Daten erfolgt - ohne weitere Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten - ausschließlich an Personen, die im Kontext mit Veranstaltungen der DLRG - OV Hainburg vom Vorstand verantwortlich beauftragt wurden.

Näheres zum Thema Datenschutz bei der DLRG entnehmen Sie bitte folgender web-page: <https://www.dlrg.de/datenschutzerklaerung/>

Als erziehungsbeauftragte Personen dieser Vereinbarung gelten grundlegend nur geeignete, volljährige Angehörige der DLRG – OV Hainburg, die dem Vorstand selbst angehören oder vom Vorstand mit vereinsspezifischen Aufgaben im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Übungsleitungs-, Beaufsichtigungs- und Betreuungsaufgaben.

Die Übertragung der Aufsichtspflicht gilt grundsätzlich nur für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung. Hiervon umfasst sind individuelle wie auch fortlaufend wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. Trainingsangebote).

Es obliegt den Erziehungsberechtigten Veränderungen gegenüber dem Vorstand mitzuteilen.

Ort / Datum

Erziehungsberechtigter, Unterschrift

Vertreter DLRG, Unterschrift

